

## **ORH-Bericht 2001 TNr. 21**

### **Energieeinsparungen bei neuen Hochbauten**

#### **Jahresbericht des ORH**

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen wird es zunehmend wichtiger, neue Hochbauten energiesparend zu planen und auszuführen. Insbesondere muss der Energieverbrauch bereits bei der Planung kritisch untersucht werden. Die Verwaltung muss darauf achten, dass die eingeschalteten Architekten- und Ingenieurbüros die Grundsätze der Energieeinsparung einhalten.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 19. März 2002

(Drs. 14/9009 Nr. 2 Buchst. e)

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, dass neue Hochbauvorhaben - gerade vor dem Hintergrund der ab 1.02.2002 gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2002) - wirtschaftlich sinnvoll energiesparend geplant und ausgeführt werden, und dieser Grundsatz bereits bei der Auslobung von Architektenwettbewerben als Entscheidungskriterium festgelegt wird. In allen Hochbauvorlagen ist eine Aussage über die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Energieeinsparung zu treffen.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern**

vom 12. Juli 2002

(IIA1-0755.2-001/02)

Die nachgeordneten Behörden der staatlichen Hochbauverwaltung wurden mit Schreiben vom 10. April 2002 angewiesen, den Landtagsbeschluss bei der Planung und Ausführung von Neubauten bzw. bei der Durchführung von Architektenwettbewerben zu beachten.

#### **Anmerkung des ORH**

Der ORH bestätigt, dass dem Landtagsbeschluss Rechnung getragen wird. Bei allen Hochbauvorlagen sind Angaben über Energieeinsparungsmaßnahmen enthalten. Unbeschadet dessen wird der ORH kontinuierlich prüfen, ob zu viel Energie verbraucht wird.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme